

Informationen zum Schachtscheinsystem

(geltend für das Betriebsgelände Werk Böhlen der Dow-Olefinverbund GmbH)

Die folgenden Informationen basieren auf den „Sicherheitsvorschriften für Firmen, S 6.6 Erlaubnisscheine für Erdarbeiten“ der Dow-Olefinverbund GmbH sowie den vertraglich festgelegten Bestimmungen zwischen der Dow-Olefinverbund GmbH Werk Böhlen und dem Vermessungsbüro Schmitt.

Ein Schachtschein wird als „Erlaubnisschein für Erdarbeiten“ bezeichnet.

Unter Erdarbeiten sind u.a. zu verstehen:

- Arbeiten zum Abtragen von Erdreich
- Ausheben von Gruben und Rohr- oder Kabelgräben
- Bohr- und Rammarbeiten
- Durchörterungen
- Bodenbewegungen durch Sprengarbeiten
- Bodenprüfbohrungen, -sondierungen oder andere Bodenuntersuchungen
- Das Einbringen von Erdungselektroden
- Setzen von Kabeltrassenmarkierungssteinen
- Aufdeckeln von Kabeltrögen und –mulden sowie
- Maschinelles Arbeiten wie das Ausheben durch mechanische Hilfsmittel, z.B. hydraulische (Graben-) Bagger, Bulldozer, Greifbagger, ebenfalls das Graben mit Hilfe irgendeines anderen Schlag- oder Stoßgerätes.

Diese Arbeiten bedürfen eines „Erlaubnisschein für Erdarbeiten“, innerhalb des Betriebsgeländes der Dow-Olefinverbund GmbH zusätzlich eines Arbeitserlaubnisscheines.

Ausnahmen, die ohne „Erlaubnisschein für Erdarbeiten“ durchführbar sind, sind:

- nicht maschinelles Arbeiten im Erdreich zwischen Oberkante Gelände und 20cm darunter
- maschinelles Abtragen von verkippten Bodenmasse, die über Oberkante Gelände gelagert werden
- Einschlagen von Pfählen zur Punktvermarkung nach Koordinaten im Zusammenhang mit Vermessungsarbeiten
- Arbeiten bei Notfallsituationen (zur Abwehrung von Gefahren hat der Einsatzleiter in Abstimmung mit den Leitungsbetreibern die Berechtigung, entsprechende Maßnahmen zu Erdarbeiten festzulegen)
- Das Ausspülen von Gruben u./ Löchern
- Das Ausheben mit Hilfe von Vakuumwagen
- Handarbeiten, bei denen die ausgehobene Erde in den Behältern eines mechanischen Hilfsmittels geschaufelt wird.

Laut vertraglicher Festlegung ist die Erstellung von „Erlaubnisscheinen für Erdarbeiten“ sowie alle damit verbundenen vermessungstechnischen Tätigkeiten innerhalb des Betriebsgeländes der Dow-Olefinverbund GmbH Werk Böhlen ausschließlich durch das Vermessungsbüro Schmitt, Am Rundteil 1, 04564 Böhlen durchzuführen.

Die Erstellung des „Erlaubnisscheines für Erdarbeiten“ sowie alle damit verbundenen vermessungstechnischen Tätigkeiten sind kostenpflichtig.

Die Genehmigung/Erlaubnis für Erdarbeiten erfolgt ausschließlich durch die Dow-Olefinverbund GmbH und ist nicht mit der Erstellung des Erlaubnisscheines zu verwechseln oder gleichzusetzen.